



Förderung von Kleinstprojekten am Mittelrhein

LAG Welterbe fördert Kleinstprojekte über das Regionalbudget!

Im Rahmen der Bundesförderung „Regionalbudget“ gibt es wieder die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Kleinstprojekten (Förderfähige Gesamtkosten bis max. 20.000 € netto). Sowohl Kommunen, als auch Vereine, Organisationen und Private können von dieser Förderung profitieren.

Entscheidend für die Auswahl der Projekte ist, wie gut sie die Region mit neuen Ideen voranbringen. Daher müssen die Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region (LILE) und deren Handlungsfelder beitragen. Diese lauten:

- Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein
- Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen
- Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal
- Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet

Wichtige Eckdaten zum Projektaufruf

Fördermittel-Budget:	200.000 EUR (vorbehaltlich der Bereitstellung im Landeshaushalt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Gesamtbudget im Verlauf des Projektaufrufes reduziert werden muss.)
Datum des Aufrufes:	01.02.2022
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	28.03.2022 – 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	Ende April
Frist für Projektabschluss und Abrechnung:	<u>15.10.2022</u>
Inhalt des Aufrufes:	Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
Stelle für die Einreichung der Anträge und weitere Auskünfte:	Geschäftsstelle der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal bei der VG Hunsrück-Mittelrhein



Welche Voraussetzungen gelten?

- Das Projekt muss die Umsetzung der Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen
- Die Auswahl der Kleinstprojekte erfolgt anhand der Auswahlkriterien der LAG
- Mit der LAG muss ein projektbezogener Vertrag geschlossen werden, erst dann kann mit der Umsetzung begonnen werden
- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 EUR (netto) betragen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig! Zuwendungen von weniger als 2.000 EUR werden nicht gewährt
- Die Höhe der Zuwendung beträgt bei privaten Projektträgern max. 45% und bei öffentlichen max. 70 %

Was kann gefördert werden?

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (z.B. Dorferneuerungsplanungen)
- Investitionen in Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Gestaltung Dorfplatz, Spielplatz, Grünflächen, Wanderwege...)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (z.B. „Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur
- Kleine Infrastruktureinrichtungen
- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung

Was kann nicht gefördert werden?

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- Kauf von Tieren
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb und Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen



Wie läuft das Verfahren ab?

1. Einreichen eines vollständig ausgefüllten Antrags und weiterer Unterlagen bis spätestens **28.03.2022 – 12 Uhr** an die LAG-Geschäftsstelle
2. Prüfung auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte auf Grundlage der Bewertung und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets

ACHTUNG: Die Bereitstellung der Fördermittel in Höhe von 200.000 € steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Gesamtbudget im Verlauf des Projektauftrages reduziert werden muss.

5. Abschluss eines Vertrages zwischen Antragsteller und LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal über die Unterstützung des Kleinstprojektes im Rahmen des Regionalbudgets
6. Umsetzung des Projektes, Einreichen des abschließenden Zahlungsantrages und Verwendungsnachweises bis zum **15.10.2022** bei der LAG und Auszahlung der Förderung

Welche Unterlagen werden benötigt?

- vollständig ausgefüllter Förderantrag (Download unter www.lag-welterbe.de/regionalbudget)
- Ausführliche Projektbeschreibung
- Finanzierungsplanung und Kostenberechnung
- Finanzierungsbestätigung
- Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)

Optional je nach Projekt:

- fachliche Stellungnahmen / behördliche Genehmigungen
- Skizzen, Entwurfsplanungen, Lage- und Raumpläne, Grundbuchauszüge, Eigentumsnachweis
- Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide / Finanzielle Zusicherung Dritter
- Auszug aus Handels- / Genossenschafts-, Vereinsregister
- Satzung, Gesellschaftsvertrag
- Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)
- De-minimis-Erklärung
- ggf. De-minimis-Bescheinigungen der letzten drei Steuerjahre
- Unternehmensbeschreibung (sofern „verbundene Unternehmen“ nach De-minimis-Regelung)
- Geschäftsplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen
- Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Projekts für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen



Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-welterbe.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG berät Sie sehr gerne bei Ihren Projektideen!

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o VG Hunsrück-Mittelrhein

Ansprechpartner: Maximilian Siech & Nico Melchior

Tel. MS: 06771 / 95 99 104 oder 0170 / 766 48 69

NM: 06771 / 59 95 46 oder 0151 / 140 656 03

Mail: m.siech@zv-welterbe.de

n.melchior@zv-welterbe.de